Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter der theologischen Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

Dr. theol. Ludwig Ihmels und **Dr. theol., jur. et phil. Heinrich Böhmer**

Landesbischof in Dresden. Professor der Theologie in Leipzig.

Nr. 6. **Leipzig, 16. März 1923.** **XLIV. Jahrgang.**

Erscheint vierzehntägig Freitags. — Bezugspreis für das **Inland** vierteljährlich 400 Mk. — Bezugspreis für das **Ausland** vierteljährlich Schw. Fr. 6.—; für das übrige Ausland gilt der jeweilige Umrechnungsschlüssel der Aussenhandelsnebenstelle. — Anzeigenpreis: die zweigespaltene Petitzeile 15 Mk. — Beilagen nach Uebereinkunft.
Verlag und Auslieferung: Leipzig, Königstr. 13. Postscheckkonto Leipzig Nr. 52873.

Becker, Ph. Aug., **Clement Marots Psalmenübersetzung.** Leipzig 1921, B. G. Teubner. (44 S. gr. 8.)

Ph. Aug. Becker hat der Psalmenübersetzung des Clement Marot, die in ihrer Verbindung mit der Übersetzung der von Marot nicht übertragenen Psalmen (sein Tod hat ihn an der Übertragung des vollständigen Psalters verhindert) durch Theodor Beza als protestantisches Psalmenbuch so außerordentliche Bedeutung für das religiöse und gottesdienstliche Leben weiter Gebiete des Protestantismus gewonnen hat, eingehende Forschungen gewidmet. In einem ersten Kapitel stellt er in schwieriger Untersuchung die äußere Entstehungsgeschichte der Marotschen Psalmen heraus, wobei sich ergibt: von den 30 früher übersetzten Psalmen (abgesehen davon, daß von Psalm 6 schon eine Urfassung in einem Einzeldruck von 1533 vorliegt) gibt es zwei Textlesungen: die ursprüngliche von 1537/38 und die beträchtlich abweichende Revision, die in der Pariser Ausgabe von 1541/42 und mit weiteren, weniger erheblichen Änderungen in dem definitiven Text der Cinquante Psaumes von 1543 vorliegt; zu den 20 später übersetzten Psalmen gibt es nur die eine Textlesung von 1543. Im zweiten Kapitel beschäftigt sich Becker mit der Arbeitsmethode, deren sich Marot bei seiner Psalmenübertragung bedient hat. Hier ist ihm die überraschende Entdeckung gelungen, daß Marot sich grundsätzlich an den (1529 in Straßburg zuerst erschienenen) Psalmenkommentar des Straßburger Reformators Martin Bucer gehalten hat, was sich mit Sicherheit erweisen läßt. Es zeigt sich dabei, daß Marot dieses vortreffliche wissenschaftliche Hilfsmittel mit aller Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt verwendet hat. Das dritte Kapitel von Beckers Untersuchung enthält eine sehr warme Würdigung des Übersetzungswerkes Marots als dichterischer Leistung und nach Seiten ihrer epochemachenden Bedeutung für die ganze Entwicklung der französischen Poesie. Daß Marots Psalmen heute nur noch historisch gewürdigt werden können, liegt, so sagt Becker, vor allem an der durchgreifenden stilistischen Umbildung der französischen Sprache im späteren 16. und im 17. Jahrhundert. „Unterlegen ist das Marot-Bezasche Psalmenbuch nur dem Wandel der Sprache und des Stilgefühls, eine bessere Interpretation wurde nicht gegeben. Marots Psalmen sind veraltet, ersetzt wurden sie nicht." In diese Sätze klingt Beckers Untersuchung aus. Psalm 9 nach Marot und Bucer ist als Anhang beigegeben.

J. Herrmann-Münster.

Kittel, Gerhard, **Sifre zu Deuteronomium.** (Erste Lieferung.) Stuttgart 1922, W. Kohlhammer. (144 S. gr. 8.)

Es war nötig, daß endlich auch dieses wichtige Werk halachischer jüdischer Schriftauslegung durch eine Übersetzung weiteren Kreisen zugänglich gemacht wurde und damit gleichzeitig dem Kundigen ein Kommentar geliefert, mit dem er sich bei eigener Auslegung auseinandersetzen kann. Die Aufgabe wird dadurch erschwert, daß die knappe Sprache und die Terminologie dieses Midrasch, auch seine Ausnutzung der äußeren Form des auszulegenden Textes, der Umsetzung in eine andere Sprache widerstrebt. Die Übersetzung muß deshalb zuweilen zur Umschreibung werden, um verständlich zu sein. Kittel hat diese Aufgabe mit möglichstem Anschluß an das Original so gelöst, daß derjenige, der die Mühe nicht scheut, sich in die Eigenart dieser Schrifterklärung einzuleben, nun einen zuverlässigen Führer hat, der ihm ihr richtiges Verständnis vermittelt. Die Anmerkungen ziehen oft neutestamentliche Worte und Sachparallelen herbei, ohne den Anspruch zu erheben, ihr Wesen zu erschöpfen. Der theologische Leser wird dafür dankbar sein, aber gut tun, dabei Midrasch und Neues Testament nicht zusammenzuwerfen, sondern grade bei der Vergleichung des Verwandten die Eigenart beider schärfer zu erfassen. Daß in den Einzelheiten sich gelegentlich etwas beanstanden läßt, ist selbstverständlich. S. 128 könnte der

Leser darauf aufmerksam gemacht werden, daß der bloße Gebrauch der Wörter kōl und gam im hebr. Text als Andeutung gilt, daß an mehrerlei im Texte nicht speziell Aufgeführtes, bez. an eine im Text gar nicht genannte Größe gedacht werden soll. Anm. 6 weist hier in irrige Richtung. S. 130 wird die wohl absichtliche Weglassung des Schlusses von Ex. 34, 6 f. in der Übersetzung überboten, indem aus dem unvollständigen Citat ein voller Satz gemacht wird. S. 131 würde das wiederholte „nehmen“ bei Gott verständlicher, wenn nachher im Citat aus Ps. 68, 19 für „empfangen“ gesetzt wäre „genommen“. S. 104 würde ich jetzt vorschlagen, für maphtilon nach einer Jalkuthandschritt palatinos (Palatinus) zu lesen. Von den kaiserlichen Palästen des Palatin wird der Lärm 120 Milien weit gehört. Die wichtigen Mitteilungen über die Grenzen des Landes Israels nach der Heimkehr aus dem Exil (S. 135 ff.) bedürfen einer besseren Richtigstellung, als sie dem Verf. nach Hildesheimer möglich war. Die Karte zeigt, daß die Ordnung der aufgeführten Grenzorte zuweilen im Texte unrichtig ist. Aber nur eine ortskundige besondere Untersuchung hätte über das bisher Geleistete hinausgeführt. Daß bei Goldhor hier nicht viel zu lernen war, hat K. mit Recht erkannt. Daß Kittel bei seiner Übersetzung im wesentlichen die Ausgabe Friedmanns mit Beachtung der Editio princeps und der Jalkutcitate zugrunde gelegt hat, ist durchaus zu billigen. Nur eine Ausgabe des Textes könnte versuchen, einen neuen Text herzustellen, und wer die bisher erschienenen sogenannten kritischen Ausgaben von Midraschim kennt, weiß daß sie im besten Fall nur Sammlungen nützlicher Lesarten sind. Für die Herstellung eines „Urtextes“ fehlt das Material. Wollte man aus den vorhandenen Textzeugen einen Text zusammenstellen, würde man nur einen neuen Text schaffen, der so niemals existiert hat. Bei der Flüssigkeit der hier üblichen Überlieferung des Textes, der nie so fest stand wie der biblische seit etwa zweitausend Jahren, konnte die Aufgabe nur sein, einen lesbaren und jedermann zugänglichen Text verständlich zu übertragen und die bei ihm vorkommenden Rätsel zu entwirren. Das ist in Kittels Übersetzung in trefflicher Weise geschehen. Möge der Absatz dafür sorgen, daß die August Wünsches ähnliche Arbeiten in Sorgsamkeit und den Theologen fördernder Belehrung übertreffende Übersetzung Kittels kein Torso bleibe, sondern entsprechende Behandlung der ganzen Sifre auch zu Numeri nach sich ziehe! Dalman-Greifswald.

Strack, Herm. L., und **Billerbeck,** Paul, **Kommentar zum Neuen Testament aus Talmud und Midrasch.** Erster (Doppel-)Band: **Das Evangelium nach Matthäus.** München 1922, C. H. Beck. (VIII, 1055 S. gr. 8.) Grundpreis 18 M.

Als im vorigen Jahr von Stracks weithin anerkannter „Einleitung in Talmud und Midrasch“ (München bei C. H. Beck) die 5. Aufl. erschien, ahnte wohl niemand, daß der am Schluß des Vorworts in Aussicht gestellte „Kommentar zum Neuen Testament aus Talmud und Midrasch“, als dessen „Vorläufer“ die genannte Einleitung bezeichnet wurde, im Manuskript schon fertig war. Aber nur den ersten, umfangreichsten Band des großen Werkes, das „Evangelium nach Matthäus“, durfte Strack in fertigem Druck noch begrüßen. Sein Wunsch, auch den Druck der folgenden Teile zu erleben, wurde nicht erfüllt. Durch höheren Ratschluß mußte der fleißige, reich verdiente Gelehrte, dessen Kräfte durch Arbeit nicht minder wie durch Gram ums Vaterland aufgezehrt waren, Feierabend machen. Bd. II—IV (II: Markus, Lukas, Johannes, Apostelgeschichte; III: Briefe und Offenbarung; IV: Abhandlungen zur neutest. Theologie und Archäologie) werden also von dem zweiten Verfasser allein herausgegeben werden. Billerbeck, jetzt Pastor emer. in Frankfurt-Oder, ist den Lesern der von Strack 34 Jahre lang redigierten, im Jahre 1918 leider eingegangenen Zeitschrift „Nathanael“ bereits bekannt als einer der wenigen christl. wirklichen Kenner des talmudischen Schrifttums. Seine Aufsätze gehörten zu dem Besten, was die genannte Zeitschrift brachte. Wer sie gelesen, wußte von vornherein, daß ihr Verfasser das Zeug hatte, um zusammen mit Strack einen auf der Höhe der Wissenschaft stehenden Kommentar zum N. T. aus Talmud und Midrasch herauszugeben, und durfte dem verheißenen Werk mit nicht geringen Erwartungen entgegensehen. Die Erwartungen sind übertroffen. Ein *κτῆμα ἐς ἀεί* ist's, was die Theologie von den beiden Verfassern empfangen hat: eine Zierde deutscher Wissenschaft. — „Unübertroffene Meisterwerke“ hat Frz. Delitzsch im Vorwort zu seinem hebräischen Römerbrief (Leipzig 1870) die „Horae Hebraicae et Talmudicae“ von Lightfoot und Schöttgen genannt. Jetzt sind sie von zwei, natürlich auf ihren Schultern stehenden deutschen Gelehrten tatsächlich übertroffen. Ein in jahrzehntelanger stiller Arbeit gesammeltes und geordnetes ungeheures Material aus dem talmudischen Schrifttum ist in unserem Kommentar aufgespeichert und der theol. Welt zugänglich gemacht. Ob der alte Ligthfoot (mit Unrecht sagt Dalman im Vorwort zu seinem „Worte Jesu“ (Leipzig 1898) von „völlig veralteten Notizen“ bei Lightfoot) nunmehr gänzlich überflüssig geworden, wird sich erst sagen lassen, wenn auch Bd. II—IV herausgekommen sind. In unserm Matthäus-Kommentar fehlen z. B. die topographischen Abschnitte, welche Lightfoot als „Centuria chorographica“ seinen „Horae“ zum Matthäus vorausschickt. Vielleicht darf man diese in Bd. IV, der Archäologisches bringen wird, erwarten, vervollständigt durch Jechiel Lichtensteins „Scheba Chochmoth“ (Lemberg 1883).

Fast zu jedem Vers bringt unser Kommentar Erläuterungen aus dem Talmud. Wo, um ein Beispiel anzuführen, die Anmerkungen bei Lightfoot auf $1^1/_2$ Seiten (was etwa $^1/_3$ Seite unseres Kommentars entspricht) erschöpft sind, da bringt Strack-Billerbeck Erläuterungen, die 22 Seiten Kleindruck umfassen; so zu dem Vers „In eine Stadt von Samaritern gehet nicht hinein“ (Matth. 10,5). Und wo Lightfoot überhaupt keine Erläuterung gibt, da bietet Strack-Billerbeck wiederholt eine Erläuterung, so zu dem Terminus *εἰς τὸ ὄνομα*=לשם Matth. 10, 41; 28, 19). Auch apokryphisches Material ist in unserm Kommentar verwertet, und zwar in weitem Umfang. Wichtig ist, daß bei jedem Rabbi die Zeit angegeben ist, wann er lebte; nicht minder wichtig, daß die Baraithas als solche, d. h. als thannaitisches Überlieferungsgut gekennzeichnet sind. Wichtig ferner, daß den sorgfältigen Übersetzungen in Klammern Winke beigegeben sind, welche das richtige Verständnis vermitteln, und daß da, wo es von Bedeutung ist, ein oder etliche Worte des hebr. Originaltextes in die Übersetzung eingeschaltet sind. Einen zusammenhängenden hebr. Text findet man wohl nur ein einziges Mal, nämlich das Formular eines Scheidebriefs zu Matth. 5, 31 (abgedruckt auch bei Lightfoot). — Den Gottesnamen würde Ref., wenn es sich um Übersetzung eines talmudischen Textes handelt, nicht mit „Jahwe“ wiedergeben, was dem rabbin. Geist zuwider ist, sondern mit „Jhvh“. — „Rabbi“ ist zu übersetzen: Meister (nicht: Lehrer). Vgl. Franz Delitzsch, Horae zu Joh. 20, 16 (Zeitschr. für luth. Theol. 1876, 606). Daher auch „Rabbanan“ = unsere Meister. — S. 36, Z. 4 v. u. werden die

nicht leichten Worte der Thosephtha folgendermaßen zu übersetzen sein: „Ist es möglich, daß diese (Gelehrten-)Kreise in die Irre gehen in bezug auf diese Dinge?" So Hr. J. J. Kahan (laut Mitteilung vom 21. Oktober 1911), der noch folgende Erläuterung hinzufügt: הסיבה (hassebah) eig. das Sichlagern um den Tisch, dah. wie מסיבה (m^{e}sibbah) „Tischgesellschaft" = ישיבה (j^{e}schiba); allg. plur. „diese Kreise". — Das אמרת in Tos. Kelim Baba Kamma 1, 6 ist keine Bejahungsformel, entspricht also nicht dem *σὺ εἶπας* Matth. 26, 25, wie die Verfasser, einer irrigen Auffassung Dalmans folgend, S. 990 annehmen. Siehe dagegen Elia Wilna in seinem Thosephtha-Kommentar „Ser Sahab" z. St. und Chwolson, Beiträge zur Entwicklungsgeschichte des Judentums S. 16 ff. (Leipz. 1910). — Zu Matth. 27,51 (der „zerrissene Tempelvorhang") war noch herbeizuziehen Jech. Lichtensteins Hinweis auf die merkwürdigen zwei Vorhänge vor dem Allerheiligsten in Mischnah Joma V,1 hinter denen das Faktum von Matth. 27,51 steckt (siehe Lichtensteins hebr. Matthäus-Kommentar in der zweiten Aufl. S. 139 [Leipz. 1913]). — Zu S. 1045, Note 3 ist noch zu bemerken, daß Raschi zu Menachoth 86 b die „westliche" Lampe des Leuchters im Heiligtum ganz anders erklärt. Er sagt nämlich: „Das ist die mittelste, welche ihr Mundloch (wo der Docht hervorragte und brannte) gegen Westen (wo das Allerheiligste war) wandte, während die andern sechs, drei auf der einen und drei auf der andern Seite, ihr Mundloch gegen die westliche hin wandten." Diese Ansicht teilt auch Maimonides, wie Rabe in seiner Mischnah-Übersetzung zu Thamid VI, 1 Note 31 bemerkt, ebenso Lightfoot zu Matth. 26,3 („Lucerna Occidentalis", media scilicet in candelabro sacro) und Lund, Die alten jüdischen Heiligtümer S. 117 (Hamburg 1722). In seinem Kommentar zu Joma 39b aber sagt Raschi: „Was ist die westliche Lampe? Antwort: Nach demjenigen Lehrer, welcher behauptet, die sieben Lampen seien geordnet gewesen in der Richtung Osten-Westen, ist zu sagen: Es wurde so genannt die zweite Lampe, die der östlichsten am nächsten war, vgl. Thamid VI,1. Nach demjenigen Lehrer aber, welcher behauptet, die sieben Lampen seien geordnet gewesen in der Richtung Norden-Süden, ist zu sagen: Die mittelste, deren Gesicht gegen Westen gewendet war, wurde die westliche genannt, während die andern ihr Gesicht (nicht nach Westen d. h. gegen das Allerheiligste hin, sondern) seitwärts gegen die mittlere hin richteten." Soweit Raschi. Es gab also nach dem Thalmud Gelehrte, welche die sieben Lampen des Leuchters gerichtet sein ließen von Osten nach Westen, und andere, welche die Richtung Norden-Süden annahmen. Josephus sagt Ant. III, 6, 7 vom Leuchter in der Stiftshütte, daß seine Lampen *ὁρῶσι εἴς τε τὴν ἀνατολὴν καὶ τὴν μεσημβρίαν λοξῶς αὐτῆς* (d. h. des Leuchters) *κειμένης*. Nach Josephus war also der Leuchter der Stiftshütte schräg gestellt, so daß seine Lampen nach Osten und Süden schauten. Da er ein Kohen war, der den zweiten Tempel selbst gesehen hat, so wird er, was er von der Stellung des Leuchters in der Stiftshütte sagt, dem selbstgesehenen Tempel seiner Zeit entnommen haben. Auf die schräge Stellung wird schließlich jede der beiden thalmudischen Ansichten zurückzuführen sein. — Wie kommen die Verfasser S. 52, Z. 6 dazu, von Josef zu sagen, es sei ihm „an einer öffentlichen Beschämung der Maria nichts gelegen gewesen"? Er wollte sie vielmehr verhindert sehen. — Gegen den berühmten jüdischen Geschichtsschreiber Grätz war S. 382, Z. 17 noch zu bemerken, daß das „Herr", womit die Christen den Jesus-Namen umschrieben, nicht verwechselt werden konnte mit dem synagogalen Adonaj, der Umschreibung von יהוה. Das christliche „Herr", von Jesus gesagt, war „Mar" (vgl. „marana" unser Herr, 1. Kor. 16, 22). Der Druck ist sehr sorgfältig. Bei Jeruschalmi-Zitaten ist mehrere Male die Zeilenzahl nicht angegeben, z. B. S. 21 jBer 5c, S. 29 jThaan 65d, S. 45 jJebam 3b. Im Vorwort wird Dank gesagt den „Freunden, welche zur Deckung der während des großen Krieges und noch mehr nach ihm ins Ungeheuerliche gestiegenen Herstellungskosten beitrugen — Freunden besonders in den neutral gebliebenen Ländern und in Nordamerika, zweien auch in England." Von Subventionen wird es abhängen, ob Bd. II-IV gedruckt werden kann (Bd. IV wäre wohl zunächst am wichtigsten, um der vielen Exkurse willen, auf die im vorliegenden I Bd. so oft verwiesen wird). Mit einem Appell an die Theologen, sich Subventionen angelegen sein zu lassen, damit das monumentale Werk in seinem Lauf nicht aufgehalten wird, zum Schaden der Wissenschaft, sei unsere Besprechung des ungewöhnlich wichtigen Buches beschlossen.

Heinr. Laible-Rothenburg o. Tbr.

Bestmann, Johannes, Dr. theol. et phil., Hauptpastor in Mölln, **Zur Geschichte des neutestamentlichen Kanon.** Gütersloh 1922, C. Bertelsmann. (136 S. 8) 30 M.

Der Titel der Schrift trifft insofern zu, als die Untersuchung in eine Würdigung des muratorischen Kanons ausläuft. Im übrigen bietet sie mehr, als man gewöhnlich zur Kanongeschichte rechnet, nämlich des Verfassers Anschauungen über die Entstehung der neutestamentlichen Schriften, mancher Pseudepigraphen und der altchristlichen Literatur bis zur Mitte des 2. Jahrhunderts. Sie ergänzt und führt im gleichen Sinne weiter, was in seiner „Entwicklungsgeschichte des neuen Bundes" ausgeführt ist. Während manchmal die Einleitungsschriften sich in Einzelheiten verlieren, ist der Verf. bestrebt, großzügig die Zusammenhänge aufzuzeigen und leitende Ideen herauszuarbeiten. Dabei geht er nicht die gewöhnlichen Wege streng methodischer Forschung, die sich um überzeugende Beweise bemüht. Vielmehr sucht er scharfsinnig und geistreich Beziehungen auf Grund guter Kenntnis der altchristl. Literatur und selbständiger Ansichten über sie festzustellen, von denen manche den Eindruck des Gesuchten machen. Um überzeugend zu wirken, hätten eingehendere Einzeluntersuchungen die Resultate fester fundamentieren müssen. Mir ist es nicht wahrscheinlich geworden, daß der Hebräerbrief durch den zweiten Petrusbrief als paulinisch bezeugt ist, daß die Oden Salomos das Muster des Johannesevangeliums sind und von dessen Verfasser der Reihe nach literarisch benutzt sind, daß die Reihenfolge der Testamente der zwölf Patriarchen für die Gedankenfolge des ersten Johannesbriefs maßgebend gewesen sein soll u. a. m. Dennoch bleibt der Versuch anerkennenswert, einer bestimmten Entwicklung in der Geschichte der christl. Literatur der ersten $1^1/_2$ Jahrhunderte nachzuspüren, und manche Gedanken bieten Anregung, den erörterten Fragen tiefer nachzugehen.

Schultzen-Peine.

Israel, Karl, D. (Geh. Reg. R. und Ministerialrat im preußischen Unterrichtsministerium), **Geschichte des Reichskirchenrechts** auf Grund der stenogr. Berichte über die Verhandlungen der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung in Weimar. Berlin 1922, Franz Vahlen. (72 S. gr. 8.) 50 M.

Die Entstehung des neuen Reichskirchenrechts — Art. 135 ff. der Reichsverfassung vom 11. August 1919 — ist eine der interessantesten Erscheinungen der neuesten Rechts- und Parteigeschichte. Das alte Reich von 1871 hatte grundsätzlich auf die

Kompetenz hiezu verzichtet. Anders das republikanische Deutschland. Zuerst sind es die besonders kirchlich eingestellten Parteien, Zentrum und Deutschnationale, welche die rechtliche Stellung der drei großen Kirchen gegenüber radikalen Strömungen in den Ländern reichsverfassungsmäßig versichern wollen. Die andern Parteien bemächtigen sich dieses Gedankens im Sinne des Unitarismus. Das ruft dann wieder den Kompetenzpartikularismus der Länder auf den Plan. Dazu tritt dann die Frage, ob Religion Privatsache oder Volkssache sei. So entsteht ein Kampf sich vielfach überschneidender Meinungen, der in Weimar im Ausschuß und im Plenum der Nationalversammlung, auch innerhalb der Parteien ausgefochten wird. Israel hat es unternommen, ihn auf Grund der Nationalversammlungsdrucksachen darzustellen. Unter genauer Angabe der Fundstellen findet er eine gewissenhafte, anschauliche und äußerst dramatische Wiedergabe.

Wem es nicht um den Wortlaut der einzelnen Äußerungen als juristischen Auslegungsbehelf zu tun ist, der findet in der lebendigen Erzählung Israels eine anregende und fesselnde Belehrung über diese wichtigen Vorgänge.

Rudolf Oeschey-Leipzig.

Schoen, Paul, D. Dr. (Professor in Göttingen), **Die Kirchenregierung nach den neuen evangelischen Kirchenverfassungen** (Sonderdruck aus dem Verwaltungsarchiv Bd. 29). Berlin 1922, Karl Heymann. (26. S. gr. 8.) 15 M.

Das Problem, wie die Kirchenregierungen zu gestalten seien, war eines der gewichtigsten bei der Neugestaltung der evangelischen Landeskirchenverfassungen. Konnte doch nicht einfach das Konsistorium übernommen werden, da sein Episcopus weggefallen war, während andererseits die Generalsynode als Repräsentantin der Gesamtkirche ihre Ansprüche als Zentralorgan vermeldete, wobei wieder zu bedenken war, daß manches Stück der Kompetenz des ehemals summepiskopalen Oberorgans sich nicht für den großen Körper zur Erledigung eignete. Außerdem sprach das kirchliche Bedürfnis für eine starke Persönlichkeit als geistlichen Führer.

Schoen hat in seiner Abhandlung im allgemeinen die bis März 1922 verkündeten Verfassungen und bekanntgewordenen Entwürfe berücksichtigt und sie in einer musterhaften Synthese zusammengefaßt. Zuerst gibt er die Organisation der Kirchenregierung, dann ihre Stellung im Verfassungsorganismus. Die Kernstelle der Abhandlung ist wohl folgende: „Heute ist die Landessynode die Trägerin der Kirchengewalt. Von ihr leiten sich alle Amtsvollmachten zur Kirchenleitung ab, auch die der Kirchenregimentsbehörden, deren allgemeiner Amtsauftrag in der von der Synode erlassenen Verfassung enthalten ist.“ Daraus folgt aber noch nicht die dauernde Abhängigkeit von der Synode. „Der Kirchenleitungsbehörde kann durch die Verfassung eine selbständige Stellung der Synode gegenüber eingeräumt und gesichert sein. Und dieses ist tatsächlich überall geschehen.“ Dazu kommt dann noch die Befugnis der Kirchenleitung über die Synode, nämlich die Macht, sie aufzulösen. So ergibt sich quoad exercitium eine Verteilung der Gewalt, ähnlich wie im Staate zwischen Regierung und Parlament.

Das kleine aber weit über seinen Umfang inhaltreiche Schriftchen kann gerade an dieser Stelle jenen, die über dem Kirchlichen auch das Landeskirchlich-Rechtliche nicht vergessen wollen und dürfen, nicht genug empfohlen werden.

Rudolf Oeschey-Leipzig.

Döring, Heinrich, S. J. (Bischof von Puna), **Vom Edelknaben zum Märtyrer.** Der selige Johannes de Brito S. J. 1647—1693. Mit 6 Bildern und einer Karte. (Jesuiten, Lebensbilder großer Gottesstreiter. Herausgegeben von Konstantin Kempf S. J.) Freiburg i. Br. 1920, Herder & Co. (X, 211 S. 8). Geb.

„Die Lebensbilder“, schreibt der Herausgeber, „wollen nicht in wissenschaftlichem Gewande auftreten, aber doch nur bieten, was geschichtlich erwiesen ist und unserem heutigen Wissen von der Vergangenheit entspricht. Diese neue Biographie des bekannten Pandarammissionars trägt daher kein wissenschaftliches Gewand, aber da der Verfasser auf die Quellen zurückgeht, und öfters ungedrucktes Material heranzieht, die chronologischen Probleme sehr sorgfältig behandelt und Indien recht gut kennt, so bedeutet sein Buch nicht bloß eine Vermehrung, sondern in mancher Beziehung eine Bereicherung der umfänglichen Literatur über die Missionstätigkeit der Jesuiten in Indien. Das Schlußkapitel über die Wunder des seligen Brito beweist freilich, daß er Dinge für geschichtlich erweisbar hält, die unserem Wissen von der Vergangenheit kaum entsprechen, und „das Charakterbild des Seligen“ in Kap. 15, daß er die Vorliebe für das in den Heiligenlegenden übliche Schema der Charakteristik: dotes corporis, dotes animi, virtutes etc. nicht überwunden hat. Auch die etwas blutlose Vorgeschichte des Seligen (Kapitel 1, 2) zeigt, daß man in diesem Buche sich im Zauberkreis der Legende befindet, was selbstverständlich nicht besagt, daß man daraus nichts lernen könne. Es würde aber die Wirkung der „Lebensbilder“ gewiß erhöhen, wenn die Verfasser in der Erkenntnis, daß jeder Superlativ schwächt, mit den Attributen „edel“, „rührend“, „engelrein“, „zärtlich“, „seelenruhig“ usw. etwas sparsamer umgingen, als es in diesen Kapiteln geschieht. Neu war mir, daß die Katechisten der Jesuiten in Indien damals viele sterbende Kinder ohne Wissen und Willen der Eltern „unter dem Vorwande einer Leibesarzenei“ tauften (S. 63) und die Patres, um nicht als Pirangis (Europäer) zu erscheinen, sogar durch Färbemittel ihre Haut dunkler zu machen suchten (S. 45); und nicht ohne einiges Kopfschütteln las ich wieder einmal S. 35: „die Thomaschristen hatten die Verbindung mit Rom aufgegeben und sich den Nestorianern angeschlossen.“

H. Boehmer-Leipzig.

Reimann, Arnold, Dr. (Stadtschulrat z. D. in Berlin), **Sebastian Franck als Geschichtsphilosoph.** Ein moderner Denker im 16. Jahrhundert (Comenius-Schriften zur Geistesgeschichte, 1. Heft). Berlin 1921, Alfred Unger. (101 S. 8.)

Man kann kaum sagen, daß Seb. Franck in der Gegenwart nicht ausreichend gewürdigt würde. Ist er doch einer der Denker des Reformationsjahrhunderts, die im Gegensatz zu den Reformatoren als „eigentliche“ Väter der „modernen Welt“ bezeichnet werden. Auch Reimann geht von dieser Voraussetzung aus und sucht in volkstümlicher Darstellung der Gegenwart einen ihrer frühsten Vertreter nahezubringen. Es sind die Gedanken der freien, ganz auf sich selbst gestellten Innerlichkeit, der daraus folgenden Toleranz in Glaubensfragen, der Relativität im historischen Urteil, die Reimann als spezifisch modern bei Franck heraushebt. Er entwirft zunächst ein sympathisch wirkendes kurzes Lebensbild, zeigt wie die ganze Gedankenwelt des Mannes eine folgerichtige Durchführung einiger weniger Grundgedanken ist und wie diese schließlich auch seine Anschauung von der Geschichte restlos bestimmt haben. In Francks Geschichtsauffassung vermißt er mit Recht den modernen Evolutionismus. Für Franck ist die ganze

Geschichte ein im Grunde zu allen Zeiten gleiches und gleichwertiges Spiel der menschlichen Anlagen zum Guten und Bösen. Sie ist ihm eben deswegen auch die Offenbarung Gottes im einzigartigen Sinne, des Gottes, dessen der Mensch in den Stimmen seines Innern gewiß wird. — Das Heft ist zur schnellen Orientierung über Franck sehr gut geeignet. Die darin ausgesprochenen historischen Urteile allgemeiner Art wird man allerdings keineswegs ohne weiteres annehmen können. Die „freie Persönlichkeit" ist ein sehr zweifelhaftes Merkmal des „modernen Menschen". Und die skeptische Stellung zu den einzelnen Kirchen und Religionen ist in derselben Schärfe schon 300 Jahre früher am Hofe des Staufenkaisers Friedrich II. bezeugt. Die Gedankenwelt der Reformatoren und diejenige Francks und seiner Gesinnungsgenossen stehen sich nicht wie ein Früher und Später gegenüber, auch nicht der Idee nach, sondern wie zwei zeitlos einander entgegengesetzte Mächte, die von den Jugendtagen deutschen Geisteslebens bis heute miteinander im Kampf liegen. D. Dr. Elert-Breslau.

Heynacher, Max, **Goethes Philosophie aus seinen Werken.** Ein Buch für jeden gebildeten Deutschen. 2. verb. Aufl. (Philos. Bibliothek Bd. 109) Leipzig 1922, Felix Meiner. (CXXXI, 319 S. 8) 45 M.

Als dieses Buch vor 18 Jahren zum ersten Male erschien, ist ihm mancher Lobspruch geworden. Das war durchaus berechtigt, und es ist erfreulich, daß nun, trotz der Ungunst der Zeitverhältnisse, die neue Auflage herauskommen konnte. Der Verf. hat sich nach wie vor mit Recht gehütet, ein geschlossenes System bei Goethe finden zu wollen, sintemalen dieser ja selbst ein solches nicht bieten mochte. Aber mit feinfühligem Fleiß sind die Schriften Goethes auf philosophische Gedanken hin durchforscht worden, nicht zuletzt seine naturwissenschaftlichen Betrachtungen. Ueber die getroffene Auswahl läßt sich natürlich streiten. Vielleicht ist das naturphilosophische Moment zu stark betont; vielleicht vermißt man dies und das aus dem Faust und anderen Dichtungen. Aber der verfügbare Raum sollte eben nicht überschritten werden, und der Verfasser hatte auch sachlich seine wohlerwogenen Gründe. Jedenfalls tritt gut heraus, wie Goethe seine Philosophie nicht erklügelte, sondern unmittelbar lebte. Das Ganze bedeutet eine gediegene Einführung in die Goethesche Gedankenwelt überhaupt, und die Darstellung ist so gehalten, daß weiteste Gebildetenkreise ohne Schwierigkeit folgen können.

Dr. A. Schröder-Leipzig.

Stephan, Horst, D. (ordentl. Prof. in Marburg), **Glaubenslehre.** Der evangelische Glaube und seine Weltanschauung. (Sammlung Töpelmann 1. Gruppe. Die Theol. im Abriß 3. Bd.) Gießen 1921, A. Töpelmann. (S. 213—336, XV, S. gr. 8.) 8 M.

Nachdem St. in den beiden ersten Lieferungen zuerst den christlichen oder genauer evangelischen Glauben selber beschrieben und dann die im Glauben enthaltene bezw. die aus ihm entspringende „Erkenntnis" dargelegt hat (vgl. Th. L. Bl. 1921 Nr. 3), entwickelt er nunmehr „die evangelische Weltanschauung". Dargestellt wird zuerst, wie sich vom Standpunkt des evangelischen Glaubens aus das weite Gebiet des religiösen Gesamtlebens der Menschheit darstellt und wie das Christentum als die Weltreligion oder als „absolute" Religion — wenigstens für die Menschheit in ihrer empirischen Beschaffenheit absolut — dieses Gesamtleben abschließt, reinigt, vollendet. Dann wendet sich der Blick der Welt des Geistes überhaupt zu mit ihren logischen, ästhetischen, sittlichen Erzeugnissen; ihr höchstes und bestes Erzeugnis ist der philosophisch-ästhetisch-ethische Idealismus; aber ihm haftet durchweg ein Moment der Unvollkommenheit, der Abschlußlosigkeit an; erst die Religion — d. h. also letztlich das Christentum — bringt Vollendung für alle jene Äußerungen und Inhalte des Geisteslebens, weil sie Gott in seiner Wirklichkeit erfaßt und damit Grund und Ziel aller Dinge ergreift. Das dritte Kapitel endlich stellt das Weltganze, also den Kosmos insonderheit nach seiner Naturseite in den Zusammenhang des Ganzen hinein: der Entwicklungsgedanke wird besprochen und das Wunder, und beides mit einer gewissen Vorsicht in den Zusammenhang der evangelischen Weltanschauung aufgenommen. Seine letzte Einheit findet das Ganze des Seins darin, daß der Gott der Heiligkeit und der Liebe, ohne seine Transzendenz aufzugeben, der Welt immanent ist. Den Abschluß bildet eine Erörterung darüber, daß und in welchem Sinne dieser Glaube Wahrheit zu heißen vermöge.

Es ist ein glücklicher Gedanke, daß St. die Glaubenslehre durch solche Darlegungen überhaupt abschließt, und die Art, wie er sie mit dem Ganzen verbindet, ist methodisch klar und folgerichtig. Ob sie für den Umfang seiner Glaubenslehre nicht etwas zu viel Raum einnehmen, mag man fragen. Noch wichtiger ist die andere Frage, ob die Dinge (Christentum und allgemeines Geistesleben) sich wirklich ganz so rund ineinander fügen, wie das hier immer zum Vorschein kommt. Auch das sei nicht verschwiegen, daß sich der Zusammenhang des Verf. mit Ritschl, Kant, Schleiermacher auch darin zeigt, daß vor letzten Bejahungen Halt gemacht wird, man vgl. den spiritualisierenden Wunderbegriff. Aber vom Hauch des Friedens und der Wärme und der Sicherheit, der durch das Ganze geht, läßt man sich doch gerne umwehen. Die reichhaltige Auseinandersetzung mit den philosophischen und religionsphilosophischen Strömungen, die Verarbeitung reichen religionsgeschichtlichen und allgemein wissenschaftlichen Materials bringt dem Leser reichhaltige Belehrung und Schulung, und eine Menge feinsinniger Gedanken und Beobachtungen fesselt ihn. D. Bachmann-Erlangen.

Dilthey, Wilhelm, **Leben Schleiermachers.** I. Band, Zweite Auflage vermehrt um Stücke der Fortsetzung aus dem Nachlasse des Verfassers herausgegeben von Hermann Mulert. Berlin und Leipzig 1922, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger, Walter de Gruyter & Co. (XXXII, 879 S. gr. 8) 17 M.

Die neue Auflage der seit vielen Jahren vergriffenen Schleiermacher-Biographie Diltheys unterscheidet sich sehr wesentlich von der ersten Auflage. Sie nennt sich eine „vermehrte" Auflage. Diese Vermehrung besteht in der Einfügung von Zusätzen, die von der Hand Diltheys vorlagen. Im ersten Buche ist z. B. das 12. Kapitel vollständig neu. In einem Anhang sind außerdem zu den beiden ersten Büchern, welche den Inhalt der ersten Auflage bildeten, die Bruchstücke einer Vorrede Diltheys zur zweiten Auflage des ersten Bandes, eine andere Fassung des 12. Kapitels des ersten Buches und das Bruchstück einer Niederschrift über die religiöse Weltansicht der Reden hinzugefügt (S. 587—605). Aber zu dieser von Dilthey selbst beabsichtigten Umarbeitung der ersten Auflage bringt die neue Auflage als ganz neues Material Entwürfe und Vorarbeiten für das dritte und vierte Buch. Während die erste Auflage bis zum Jahre 1802 führte, erstreckt sich die zweite Auflage auch auf die Wirksamkeit Schleiermachers in Stolp und Halle bis zum Jahre 1807. In dieser zweiten Hälfte handelt

es sich allerdings fast durchweg um Arbeiten, die nicht zu Ende geführt worden sind. In den ersten drei Kapiteln wird die Übersiedelung Schleiermachers nach Stolp und seine dortige Tätigkeit bis zur Entstehung der „Gutachten" vom Herbst 1803 geschildert. Mitten in der Analyse der „Gutachten" bricht die Darstellung ab. Es folgt dann ein viertes Kapitel über „Schleiermachers Übersetzung des Plato". In diesem Kapitel wird zunächst ein in der Akademie gehaltener, bisher ungedruckter Vortrag Diltheys dargeboten (S. 645—663), an den sich eine Reihe von kleineren Bruchstücken und Beilagen anschließen. Ein fünftes Kapitel (S. 687—694) über „Die damalige Philosophie" ist ebenfalls Bruchstück geblieben. Das fünfte Buch beschäftigt sich in fünf Kapiteln mit den Ereignissen der Halleschen Zeit. Gelegentliche Wiederholungen (Raumer S. 734 und 748, Schütz S. 718 und 749) lassen erkennen, daß es sich um eine Verschmelzung verschiedener Arbeiten handelt. Das vierte Kapitel bringt einen in Westermanns Monatsheften 1879 f. veröffentlichten Aufsatz über „Die Weihnachtsfeier". Eine Reihe von Urkunden zur Berufung Schleiermachers nach Halle und ein kurzer Anhang über Luise Reichardt bilden den Schluß.

Die Aufgabe, die der Herausgeber zu lösen hatte, war gewiß nicht leicht. Die Zusammenarbeitung der vielen einzelnen Bruchstücke zu einer ohne wesentliche Anstöße lesbaren Darstellung wird sicher viel Sorgfalt und Überlegung gekostet haben. Man wird auch für die wertvolle Bereicherung des biographischen Materials, das nun, soweit es von Diltheys Hand vorlag, vollständig gedruckt ist (S. XI), dankbar sein. Die neuen Stücke, besonders die feinen, reichen und anschaulichen Schilderungen der Stolper Zeit und des Reichardt'schen Kreises zeigen die biographische Kunst Diltheys in ihrer Vollendung.

Der Herausgeber kündigt an, daß noch ein zweiter Band mit der Darstellung von Schleiermachers System folgen soll, da hierfür noch umfangreiche Aufzeichnungen Diltheys vorliegen (S. IX—XI). Mit diesem zweiten Band gedenkt er dann die von Dilthey der ersten Auflage beigefügten „Denkmale der inneren Entwickelung Schleiermachers" aufs neue zum Abdruck zu bringen. Ich würde es für richtiger gehalten haben, wenn die neue Auflage im ersten Bande lediglich das von Dilthey selbst bis zum Druck Fertiggestellte, also den Text der ersten Auflage mit den späteren redaktionellen Zusätzen Diltheys und dazu die „Denkmale" gebracht, alle Bruchstücke und Vorarbeiten aber in den zweiten Band verwiesen hätte. Der erste Band der ersten Auflage stellt doch immerhin eine von Dilthey selbst abgeschlossene, fertige Arbeit dar, während die Sammlung der Vorarbeiten für die spätere Zeit einen wesentlich anderen literarischen Charakter trägt.

Das Verfahren, welches der Herausgeber bei der Herstellung des Textes angewendet hat, gibt zu mancherlei Bedenken Anlaß.

Die Verarbeitung der von Dilthey herrührenden Zusätze und Ergänzungen zum Text der ersten Auflage schließt die Möglichkeit einer Nachprüfung aus. Es wäre besser gewesen, wenn der Herausgeber den Text der ersten Auflage abgedruckt und die Erweiterungen und Verbesserungen von Diltheys Hand unter dem Text beigefügt hätte. Oder — wenn diese neuen Stücke mit in den Text aufgenommen werden sollten, so hätte — umgekehrt — in den Anmerkungen der ursprüngliche Text vermerkt werden müssen. Es gilt das um so mehr, als der Herausgeber sich nicht auf die Einfügung der erwähnten Zusätze beschränkt hat, sondern auch „die sich daraus ergebende Umgestaltung angrenzender Abschnitte", sowie die „Glättung formaler Unebenheiten" vollzogen hat (S. IV). Der vorliegende Text ist also tatsächlich nicht mehr der Text Diltheys, sondern zum Teil von Mulert, ohne daß festgestellt werden könnte, wie weit diese fremden Zutaten gehen. Dasselbe gilt von den Bruchstücken der neu hinzugefügten Hälfte, die der Herausgeber „möglichst schonend zusammengearbeitet" hat (S. XI).

Der Herausgeber wird vermutlich den Anspruch erheben, daß man ihm das Zutrauen schenken müsse, daß er bei seiner Bearbeitung des Diltheyschen Textes allen Anforderungen, die an eine exakte Textgestaltung zu stellen sind, entsprochen habe. Aber da, wo eine Nachprüfung seiner Arbeit möglich ist, findet dieser Anspruch leider keine Stütze.

Eine Reihe von Druckfehlern sind bei der Korrektur übersehen worden; ich führe zur Probe nur eine kleine Auswahl an: S. VIII R. 2: des; S. IX R. 12: Theoogie; S. XV R. 23: die; S. XX R. 5: traute; S. XXI R. 21 und 22 (Umstellung von Buchstaben); S. 707 R. 27: der; S. 732 Anm. 38 fehlt im Text; S. 757 R. 26: Marheineke (ebenso S. 871); S. 767 R. 19 und 20 (Umstellung von Buchstaben) usw. Die vom Herausgeber hinzugefügten Anmerkungen sollen durch kursiven Druck kenntlich gemacht werden; bei einzelnen Anmerkungen ist das unterblieben (z. B. S. 661 Anm. 3; S. 758 Anm. 34). Das hinzugefügte Namenverzeichnis ist unzuverlässig. Unter den Werken Schleiermachers fehlen die Gutachten (S. 63, 628—645), die Hermeneutik (S. 647), die Denkmale (S. 789, 792), der christliche Glaube (S. 790, 794, 797). Unvollständige Nachweisungen finden sich sehr häufig (z. B. Catel S. 63; Friederike von Dohna S. 55; Haym S. 241; Hering S. 44; E. R. Meyer S. 22, 28, 30; Minor S. XXXII, 241; Schiele S. 66; Schrader S. 707, 726, 727, 728, 752, 816, 817, 819, 820; Julie Stelzer S. 739). Falsch sind die Angaben bei Friederike Reichardt (S. 839, 843 f.). Eine ganze Reihe von Namen sind im Namenverzeichnis überhaupt nicht notiert (z. B. Alt S. 241; v. Boenigk S. 55; Josefa Elstner S. 241; Enders S. 241; Förster und Hoffbauer S. 39; J. L. Jacobi S. 55; Erich Schmidt S. 45, 241 usw.). Die von dem Herausgeber in der Vorbemerkung zum Namenverzeichnis aufgestellte Regel, daß die Verfasser von zitierten Werken nur dann angeführt werden, wenn ihr Buch irgendwie beurteilt worden ist, trifft z. B. bei Scholz und Troeltsch nicht zu. Die biographischen Notizen sind zum Teil wunderlich. Was hat es für einen Sinn, in einer Schleiermacher-Biographie die Personalien moderner Autoren, die über Schleiermacher geschrieben haben, anzugeben? Wenn aber diese modernen Autoren in der Regel ohne Zeitbestimmung genannt werden, müßten trotz der Vorbemerkung des Verfassers die Zeitgenossen Schleiermachers, deren Todesjahr etwa nicht zu ermitteln war, als Zeitgenossen bezeichnet werden. Der Herausgeber entschuldigt die eigenartige Auswahl dieser biographischen Notizen mit der Erwägung, daß das Buch „auch auf außerdeutsche Leser rechnen darf" (S. XI). Aber auch auf außerdeutsche Leser wird es den Eindruck der Willkür machen, wenn z. B. Carlyle, Diderot und Marsilio Ficino als „bekannteste Männer" (Vorbemerkung zum Namenverzeichnis) der Angabe ihrer Lebenszeit nicht bedürfen, dagegen Buckle, Condillac, Cuvier, Gassendi, Montesqieu u. a. diesen Zusatz nötig haben. Ebenso hätte, wenn die preußischen Könige der näheren Kennzeichnung bedurften, auch bei Ludwig XIX, womit Ludwig XIV. gemeint ist, und bei Ludwig XVI. die zeitliche Zusatzbestimmung nicht fehlen dürfen. Stange-Göttingen.

Schilling, Otto, Dr. (o. Prof. an der Univ. Tübingen), **Moraltheologie.** (Herders theol. Grundrisse.) Freib. i. B. 1922. Herder & Co. (XIII, 555 S. kl. 8) geb. 126 M.

Der rührige und der katholischen Sache eifrig dienende Herder'sche Verlag hat in Anbetracht des Umfangs der meisten katholischen Lehrbücher der Moral die Herausgabe eines deutschen Grundrisses der Moraltheologie für gewiesen erachtet und hat die Abfassung in die bewährten Hände des Tübingers Schilling gelegt. Versetzt man sich auf den katholischen Standpunkt, so hat er sich seiner Aufgabe in vortrefflicher Weise entledigt. Da er aber natürlich sich in den Geleisen der kirchlichen Tradition zu halten genötigt ist, stößt der evangelische Ethiker auf Schritt und Tritt auf die konfessionellen Gegensätze. Von vornherein vermißt man eine enzyklopädische Orientierung der wissenschaftlichen Aufgabe. Das hat seinen Grund darin, daß in der katholischen Lehre Rechtliches und Kirchliches, Philosophisches und Theologisches, Dogmengeschichtliches und Systematisches, Religiöses und Sittliches durcheinander geht, und daß die Moral vielfach praktisch als Beichtväter-Anweisung behandelt wird. Befolgt Schilling auch diese ganz unwissenschaftliche Form nicht, so gewinnt seine Moraltheologie doch keine bestimmte Methode. Sondern indem er die verschiedenen katholischen Methoden in seiner Weise klassifiziert, meint er, daß sich diese gegenseitig zu ergänzen und durchdringen haben. Aus der Tradition ergibt sich, daß seine Moral Zweckmoral ist, wie denn der Grundsatz „der Zweck heiligt die Mittel" — wenn er nicht in vulgärem Sinne verstanden wird — für die ganze katholische Moral maßgebend ist, während nach Kant das Wesen des Sittlichen gerade darin sich ausspricht, daß es nicht auf einen Zweck bezogen wird. Einerseits ist die Moral für Schilling Gesinnungsmoral, wonach sie ein individuelles Gepräge bekommen müßte, andererseits ist sie Normenmoral, so daß sie ein objektives Gepräge gewinnt. Aus der Verbindung beider Gesichtspunkte ergeben sich die beiden Teile. Der erste („allgemeine") Teil enthält „die Lehre von der sittlichen Ordnung", der zweite („besondere") „die Lehre vom sittlichen Leben oder die Verwirklichung der sittlichen Weltordnung durch den einzelnen und die Gemeinschaft". Der objektive und der subjektive Gesichtspunkt gehen also ineinander bei starkem Überwiegen des ersteren. Eine reine Gesinnungsethik durchzuführen, wäre für Schilling ein Ding der Unmöglichkeit, dazu ist seine Moraltheologie viel zu kirchlich-intellektualistisch. Erkenntnisquelle ist „die unfehlbare kirchliche Autorität". Es ist interessant zu beobachten, wie sich in dieser Hinsicht in der neuen katholischen Theologie gegen früher der Gedanke des Normativen verschiebt. Während früher dem protestantischen Prinzip der alleinigen Normativität der heiligen Schrift der Zweiklang von Schrift und Tradition gegenüber stand, tritt seit dem Vatikanum das Kirchenprinzip voran. „Lehre und Praxis der Kirche bilden deshalb die nächste Regel des Sittengesetzes, Schrift und Tradition die entfernte Regel." In Wirklichkeit ist dies ja längst die Sachlage. Wenn aber theoretisch ausgesprochen wird, daß die Schrift nur entfernte Regel ist, während die Kirche die nächste ist, so steht damit der unfehlbare Papst hoch über Christo, was sich dem katholischen Theologen nur dadurch verbergen kann, daß ihm Christus, Papst, Kirche, Schrift, Tradition alle in herrlichster Eintracht stehen. Schlimm ist aber, daß auch die kirchliche Praxis für die Theologie als maßgebend hingestellt wird. Bekanntlich herrscht in geschlossen katholischen Gebieten der Hexenaberglaube überall; wie weit der Aberglaube satanischer Besessenheit herrscht, hat der Taxilschwindel gezeigt: wenn so etwas weiter um sich greift, soll das für die Theologie maßgebend sein? Alle evangelische Kritik an der katholischen Moral wird natürlich von Schilling zurückgewiesen.

Z. B. setzt er der evangelischen Bestreitung der consilia evangelica die Behauptung entgegen, sie seien besonders geeignete Mittel im Dienste der Gottesliebe. Wir kennen diese instrumentale Auffassung der „evangelischen Räte" sehr wohl. Aber wird dadurch die Tatsache aufgehoben, daß andererseits auch wieder im status perfectionis des Mönchtums das christliche Lebensideal selbst gesehen wird? Im übrigen verwerfen wir beide Auffassungen. Aber solche Verschiedenheiten stehen in der katholischen Lehre oft nebeneinander und bieten dem katholischen Polemiker die Möglichkeit, sich von einer Position auf die andere zurückzuziehen. Daß sich in Einzelausführungen vieles Gute findet, möchte ich noch besonders hervorheben. Lemme-Heidelberg.

Benz, Gustav, D. (Pfarrer zu St. Matthäus in Basel), **Von Christus ergriffen.** Zwölf Predigten. Stuttgart 1922, Evang. Missionsverlag. (128 S. 8) geb. 156 M.

Die Vorzüge der Benz'schen Predigten bewähren sich auch in diesem Bändchen, das Gemeindepredigten, die Predigt eines Waldgottesdienstes am Pfingstmorgen und drei Konfirmationspredigten bringt. Aus reichem eigenen Leben und seelsorgerlicher Arbeit erwächst der tiefe Inhalt, der in schlichter Form geboten wird, die ganz in den Dienst des Gedankens tritt. Was unmittelbar für den Glauben und das alltägliche Leben wertvoll, notwendig, verwendbar ist, legt er dar „in heiliger Nüchternheit und seelischer Gesundheit", das Christsein in seinem ganzen großen Ernst, das nicht ein Nebeneinander, sondern ein Ineinander von Ewigem und Zeitlichem ist. Er will nicht überreden, vielleicht nicht einmal selber überzeugen, sondern die Dinge in ihrer Sachlichkeit wirken lassen. Bei aller Nüchternheit doch auch warme gemütansprechende Töne; welche feine Zartheit und gewinnende Herzlichkeit z. B. in den Konfirmationsreden (vor allem: „Wollt ihr auch weggehen")! Nichts abgegriffenes und nichts gesuchtes; überraschende neue, ebenso schlichte wie treffende Bilder; auch wenn er sich mehr an der Peripherie gehalten hat, weiß er den Weg zum innersten zu finden und bringt dann das tiefste wohl mit einem einzigen und mit dem letzten Satz wuchtig und voll Nachdruck („Wenn liebe Menschen sterben"). Es ist nicht nur Genuß, sondern Gewinn und Förderung, diese reifen, klaren, tiefen Predigten zu lesen; man kann sich wohl denken, daß manche von ihnen für den Hörer geradezu ein Ereignis gewesen sein mag.

D. Bürckstümmer-Erlangen.

Wetter, G., P. (Upsala), **Altchristliche Liturgie.** II. Das christliche Opfer. Neue Studien zur Geschichte des Abendmahls. (Forsch. zur Rel. und Lit. des Alten und Neuen Testaments. 17. Heft) Göttingen 1922. Vandenhoek u. Ruprecht (120 S. gr. 8) 48 M.

Der Verf. geht davon aus, daß das römische Meßopfer die altkirchliche Abendmahlsfeier nach zwei Seiten aufs schwerste geschädigt hat. Die Feier hörte auf, die Kommunion der Gesamtgemeinde zu sein, soweit diese dazu berechtigt war, und verbot die Opferdarbringung seitens dieser Gemeinde. Der Verf. führt auf Grund der uns erhaltenen Liturgien aus, wie diese altkirchliche Feier, das Mysterium der Eucharistie im engeren Sinne und die Opferdarbringung, die Agape, durch das Meßopfer umgestaltet und verdrängt wurden. Der Leser steht wieder einmal vor der verwickelten Frage, wie es um die Authentie der überlieferten Texte und um die Originalität dieser Liturgien bestellt ist. Allein die Tatsache ist richtig: das römische Meßopfer hat der Kommunion

den Charakter des Herrenmahles und den Charakter des Brudermahles genommen.

Die Lutheraner haben darum allen Grund, dafür dankbar zu sein, daß die lutherische Abendmahlslehre sie vom Meßopfer befreit und ihrer Kommunion wieder den Charakter des Herrenmahles gegeben hat. Die Reformatoren haben dies erreicht durch die Autorität der Scriptura sacra. Die Religionsgeschichte und die Geschichte des Kultus zeigen, daß die christliche Gemeinde gegen schwere Irrlehren und gegen schwere Mißgriffe nur durch die in der heiligen Schrift uns gegebene Wahrheit und durch deren richtige Erfassung geschützt ist. Andererseits kann aber die Religionsgeschichte auf eingedrungene Schäden aufmerksam machen. So wird der Leser z. B. durch das vorliegende Buch daran erinnert, daß auch unsere Kommunion etwas eingebüßt hat, was zwar nicht geradezu wesentlich ist, aber doch zur würdigen Ausgestaltung der Feier gehört: auch dem Brudermahle sollte seine Bedeutung bleiben; die kommunizierende Gemeinde sollte ihrerseits zu einer kommunikativen Tätigkeit nicht bloß Gelegenheit bekommen, sondern diese Tätigkeit könnte ein Bestandteil der Feier selbst werden. Die Erträgnisse unserer Abendmahlskollekte lassen vermuten, daß auch in den gegenwärtigen Gemeinden für diese kommunikative Tätigkeit Sinn vorhanden ist; und so angesehen bietet das Buch nicht bloß geschichtliche Belehrung, sondern auch Anregung zu einer Ausgestaltung unserer Gemeindekommunionen, von der man auch sagen kann: Wahrhaft, würdig und recht, billig und heilsam ist's. Walter Caspari-Erlangen.

Zeitschriften.

Analecta Bollandiana. T. 40, Fasc. 1/2: H. Delehaye, Les martyrs d' Egypte. I—III. L. Vervaeck, La découverte du tombeau de S. Albert de Louvain. G. Schurhammer, Les reliques de S. François Xavier et leur histoice.

Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte. 29. Band, 1/2. Heft: H. Preuss, Hermann Jordan als Kirchenhistoriker. Bürckstümmer, Zur Erinnerung an Prof. D. Hermann Jordan. Bibliographie der gedruckten Arbeiten des Prof. D. Hermann Jordan. Ch. Beck, Der Bamberger Frühhumanist Leonhard von Egloffstein aus seinen Schriften. Bürckstümmer, Zehentstreitigkeiten des Pfarrers Johannes Schluck von Illenschwang. 1488—1499. O. Clemen, Matthias Gundaram von Kronach. H. Jordan †.

Islam, Der. 12. Band, 1922: P. Jensen, Das Leben Muhammeds u. die David-Sage. J. Horovitz, Biblische Nachwirkungen in der Sira.

Missionsmagazin, Evangelisches. N. F. 66. Jahrg., 11. Heft: G. Kilpper, Das Christentum im Urteil nichtchristlicher Chinesen. H. Pfisterer, Dreihundert Jahre Propaganda. F. Würz, Muhammed u. sein Werk. III. W. Oehler, Deutscher evangelischer Missionarsbund. Zu dem Artikel: „Die Papua u. der gekreuzigte Christus." — 12. Heft: C. J. Voskamp, Der verlorene Sohn. F. Würz, Muhammed u. sein Werk. IV.

Revue Bénédictine. Année 34, No. 3: A. Wilmart, Le recueil latin des apophtegmes. F. C. Burkitt, The oldest ms. of S. Francis's writings. B. Lefebvre, Un martyr de l'abbaye de Gembloux Dom Jean Tichon. B. Capelle, La lettre d' Auxence sur Ulfila. A. Wilmart, Lettres de l'époque Carolingienne.

Sitzungsberichte d. Preuss. Akad. d. Wiss. Jahrg. 1920: Harnack, Studien zur Vulgata des Hebräerbriefes. Burdach, Der Longinus-Speer in eschatologischem Lichte. D. Schäfer, Mittelalterlicher Brauch bei der Ueberführung von Leichen. Schuchhardt, Die Anfänge der Leichenverbrennung. — Jahrg. 1921. 1. Halbband: Stutz, Das Bonner evang. Universitätspredigeramt in seinem Verhältnis zu Staat, Kirche u. Gemeinde. Harnack, Neue Fragmente des Werks des Porphyrius gegen die Christen. Die Pseudo-Polycarpiana u. die Schrift des Rhetors Pacatus gegen Porphyrius. P. Kehr, Zur Gesch. Wiberts von Ravenna (Clemens III.) I. — 2. Halbband: H. Gressmann, Ode Salomos 23; Die ammonitischen Tobiaden. Harnack, Nachträge zur Abhandlung „Neue Fragmente des Werks des Porphyrius gegen die Christen". Holl, Der Kirchenbegriff des Paulus in seinem Verhältnis zu dem der Urgemeinde. Kehr, Zur Geschichte Wiberts von Ravenna (Clemens III). II.

Tijdschrift, Gereformeerd theologisch. 23. Jahrg., 7. Afl., Verslag der 11. allgemeene Vergadering der Vereeniging van Predikanten. L. Lindeboom, Jezus Christus en die gekruisigd ket kenmerk der Apostolische prediking. — 8. Afl., F. W. Grosheide, Op bezoek bij Th. Zahn te Erlangen. A. Sizoo, Over twee plaatsen bij Tertullianus. G. Keizer, Dagverhaal van een reisje naar Appingadam.

Zeitschrift, Neue kirchl. 33. Jahrg., 11. Heft: H. Preuss, Johannes im Wandel der Jahrhunderte. L. Przybylski, Freideutscher Idealismus u. Bibelchristentum. Wurth, Die Union in Baden. — 12. Heft: K. Girgensohn, Religionspsychologie, Religionswissenschaft u. Theologie. E. Strasser, Recht und Grenzen des Subjektiven in der evang. Frömmigkeit.

Zeitschrift f. d. alttestamentl. Wissenschaft. 39. Band, 3/4. Heft: J. Scheftelowitz, Das Opfer der roten Kuh (Num. 19). G. Richter, Zwei alttestamentliche Studien. I. Der Blutbräutigam. II. Die Einheitlichkeit der Geschichte von d. Rotte Korah (Num. 16). H. Schmidt, Das Datum der Ereignisse von Jer. 27 u. 28. A. Jirku, Neues keilinschriftliches Material zum Alten Testament. K. Albrecht, Die sogen. Sonderbarkeiten des masoretischen Textes. W. Caspari, Der Anfang von II. Chron. u. die Mitte des Königsbuches; Tochter-Ortschaften im Alten Testament. R. Smend, JE in d. geschichtlichen Büchern des AT. K. Budde, Eine folgenschwere Redaktion des Zwölfprophetenbuches. P. Kahle, Die überlieferte Aussprache des Hebräischen u. die Punktation der Masoreten. G. Kuhn, Beiträge zur Erklärung d. Buches Henoch. E. Sachsse, Der jahwistische Schöpfungsbericht. J. Fück, Hosea Kap. 3. E. Gillischewski, Die erste Elifaz-Rede Hiob Kap. 4 u. 5. H. Torczyner, אביר kein Stierbild. A. J. Michalski, Raschis Einfluß auf Nicolaus von Lyra in d. Auslegung des Buches Josua. M. Rudolf, Literatur zur Geschichte der hebräischen Grammatik. Miscellen: A. Jirku, Wo stand die ursprüngliche Notiz über Hebron in Num. 13, 2? Zum hist. Stil von Gen. 14; K. Marti, Zu Dtn. 32, 10; L. Köhler, Jes. 63, 4; H. Schmidt, Zu Jdc. 14.

Verantwortliche Schriftleiter: Dr. theol. **Ihmels** in Dresden und Dr. theol., jur. et phil. **Heinrich Böhmer** in Leipzig; Verlag von **Dörffling & Franke** in Leipzig. Druck von **Gustav Winter** in Herrnhut.

Hierzu eine literarische Beilage aus dem Verlage der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung, Leipzig, Blumengasse 2.